

Click & Collect bzw. Call & Collect – Was ist zu beachten?

Stand: 16.1.2021

Für Betriebe des bayerischen Einzelhandels, deren Ladengeschäfte weiterhin geschlossen bleiben müssen, gelten bei der Anwendung von Click & Collect bzw. Call & Collect ab 18. Januar 2021 folgende Auflagen:

- Verpflichtung zum Tragen von **FFP2-Masken für Kunden und Begleitpersonen** ab 15 Jahren.
- Pflicht zur **Mund-Nasen-Bedeckung für das Personal**.
- Vereinbarung fester, gestaffelter **Zeitfenster** zur Abholung.
- Bereitstellung von Waren zur Abholung nur an einem entsprechenden **Abholhalter im Eingangsbereich oder ganz außerhalb des Ladengeschäfts**.
- **Keine Öffnung der Verkaufsräume** als solche für die abholende Kundschaft.
- Einhaltung eines **1,5 m-Abstandes** im Wartebereich vor der Warenausgabe.
- Ergänzung des betrieblichen **Schutz- und Hygienekonzepts**.

Folgende **allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen** können hierzu einen Beitrag leisten:

- Aushänge zur Kundeninformation mit Hinweisen auf einzuhaltende Sicherheitsabstände und Hygieneregeln. Entsprechende Hinweisschilder zum Selbstausdruck [hier](#)
- Hinweisschilder zur Maskenpflicht (FFP2-Masken)
- Abholung möglichst nur durch einen Kunden bzw. sofern unbedingt notwendig nur mit einer weiteren Person bei Möbelabholung etc.
- Festlegung und Kommunikation von Abstandsregeln für wartende Kunden
- Markierung des Wartebereichs und der Abstände
- Anbringung von Plexiglasschutzscheiben oder einem vergleichbaren Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion an Warenausgabe
- Hinweis auf die Möglichkeit der kontaktlosen Kartenzahlung und Bereitstellung einer Schale etc. für die kontaktlose Übergabe von Bar-/Wechselgeld
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln (soweit verfügbar)

Zusätzlich sollten Sie Ihre Website hinsichtlich der oben genannten Regelungen überprüfen, aktualisieren und Ihre Kunden auf den Ablauf des Abholungsprozesses hinweisen.